



**Sponsoring bei der SpVgg Dietersheim 1918 e.V.
Banden- und Bannerwerbung**



Banden- und Bannerwerbung bei der SpVgg Dietersheim 1918 e.V.

Sie wollen Ihren Betrieb, Ihr Unternehmen oder Ihre Firma werbewirksam präsentieren? Nutzen Sie doch dazu die Möglichkeit der Banden- und Bannerwerbung am schönen Sportgelände der SpVgg Dietersheim 1918 e.V.

Die vielfältige Vermarktung durch die Vereinsführung wird bald auch zu Ihrem großen Pluspunkt! Mit einem Zuschauerschnitt von ca. 100 Besuchern zählt der Kreisligist SG Kempten/Dietersheim zu den meistbesuchten Vereinen in der Umgebung. Auch bei den vielen Jugendmannschaften von Bambinis bis zur A-Jugend ist ein großes Zuschauerinteresse garantiert.

Sie erhalten deshalb durch eine Banden- oder Bannerwerbung am Sportgelände der SpVgg Dietersheim 1918 e.V. Zugriff zu einem großen Publikum, egal ob jung oder alt! Machen Sie davon Gebrauch und nutzen Sie die Beliebtheit der Sportanlage für Ihre Werbung.

Was kostet Sie die Banden- und Bannerwerbung?

Der jährliche Mietpreis liegt bei

- € 200,00 für eine 300 cm x 70 cm Werbebande (zzgl. einmaliger Herstellungskosten von € 160,00)
- € 350,00 für eine 600 cm x 70 cm Werbebande (zzgl. einmaliger Herstellungskosten von € 320,00)
- € 200,00 für einen 300 cm x 68 cm Werbebanner
- € 350,00 für einen 600 cm x 68 cm Werbebanner
- € 350,00 für einen 340 cm x 174 cm Werbebanner

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wie läuft die Beauftragung?

Sie beauftragen die SpVgg Dietersheim mittels des beigefügten Vertrags mit der kompletten Erstellung Ihrer Banden-bzw. Bannerwerbung. Wir brauchen nur Ihre Druckvorlage in einem passenden Format (z.B. bmp, jpeg, pdf, usw.) und kümmern uns um den Rest.

Die Mietkosten für die Bandenwerbung werden ihnen jährlich in Rechnung gestellt und sind steuerlich absetzbare Betriebsausgaben.

Noch Fragen?

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen jederzeit zur Verfügung. Melden Sie sich einfach bei Klaudius Dragon (mobil: 0163 478 4910, E-Mail: klaudius-dragon@gmx.de).

Wir freuen uns über Ihre Beauftragung!

**Vertrag über die Bereitstellung einer Werbefläche
(Werbebande und / oder Werbebanner)**

Zwischen

SpVgg Dietersheim 1918 e.V.
Sandstraße 35
55411 Bingen am Rhein

– im Folgenden Verein genannt –

und

Nachname, Vorname:

Firma:.....

Straße, Nr.:.....

PLZ Ort:.....

Telefon:.....

– im Folgenden Vertragspartner genannt –

1.0 Leistungsbeschreibung

1.1 Der Verein stellt dem Vertragspartner eine Werbefläche zur Anbringung eines Werbebanners zur Verfügung. Die Werbefläche befindet sich auf der Sportanlage der SpVgg Dietersheim in 55411 Bingen (Dietersheim).

1.2 Der Verein entscheidet über die konkrete Position der Werbebande / des Werbebanners auf dem Sportplatz. Diese ist mit dem Vertragspartner abzustimmen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.

1.3 Die Druckvorlage des Werbebanners / der Werbebande ist vom Vertragspartner so zu gestalten, dass ihr werblicher Zweck deutlich wird.

1.4 Die fertigen textlichen und/oder grafischen Inhalte, die auf die Werbebande produziert werden sollen, sind dem Verein in elektronischer und druckbarer (btmp, jpeg, pdf usw.) zu übermitteln.

1.5 Die Anbringung und ggf. erforderliche Reinigungsarbeiten der Werbebande erfolgt durch bzw. auf Kosten des Vereins.

1.6 Der Verein behält sich vor, den Werbebanner außerhalb der Saison Dezember – Februar zu entfernen, um dessen Haltbarkeit zu verlängern.

2.0 Mietzins – Werbebanner / Werbebande

2.1 Der Verein erhält für die Anbringung einer Werbebande / des Werbebanners für die Laufzeit des Vertrages einen jährlichen Mietzins in folgender Höhe:

- € 200,00 für eine 300 cm x 70 cm Werbebande (zzgl. MwSt.)
- € 350,00 für eine 600 cm x 70 cm Werbebande (zzgl. MwSt.)
- € 200,00 für einen 300 cm x 68 cm Werbebanner (zzgl. MwSt.)
- € 350,00 für einen 600 cm x 68 cm Werbebanner (zzgl. MwSt.)
- € 350,00 für einen 340 cm x 174 cm Werbebanner (zzgl. MwSt.)

[entsprechende Webemaßnahme bitte ankreuzen]

Die Abrechnungsperiode von einem Jahr beginnt mit dem Saisonstart (1.August).

2.2 Der Verein wird dem Vertragspartner jeweils rechtzeitig vor Saisonbeginn den fälligen Betrag in Rechnung stellen.

3.0 Herstellungskosten der Werbebanner bzw. Werbebande

3.1 Der Verein verpflichtet sich, nach Erhalt der textlichen und grafischen Inhalte gemäß 1.4 den Werbebanner/die Werbebande über eine Fremdfirma auf Kosten des Vertragspartners fertigen zu lassen. Layout und Satz des jeweiligen Werbebanners sind nicht Bestandteil dieses Vertrages.

3.2 Der Werbeflächen werden aus nachfolgendem, hochwertigem Material hergestellt.

Werbebanner:

Material: PVC-Mesh B1 (min 270 g/m²)

Druck: Digitaldruck (CMYK) einseitig

Ösen: Ösen ringsum alle 500 mm Rand: ringsum randverstärkt geschweißt bedruckt.

Werbebande:

Material: Alu-Verbundplatte (3mm)

Druck: Foliendruck (einseitig)

3.3 Die Größe des Werbebanners/ der Werbebande stellt sich wie folgt dar.

Werbebanner:

Höhe: 68 cm	oder	Höhe: 68 cm	oder	Höhe: 174 cm
Länge: 300 cm		Breite: 600 cm		Breite: 340 cm

Werbebande:

Höhe: 70 cm	oder	Höhe: 70 cm
Breite: 300 cm		Breite: 600 cm

Eine geringe Toleranz in den Abmessungen, die sich aus Fertigungsgründen ergibt, stellt keinen Vertragsbruch dar.

3.4 Die einmaligen Herstellungskosten belaufen sich auf

- Werbebande (300 cm x 70 cm): € 160,00 (zzgl. MwSt.)
- Werbebande (600 cm x 70 cm): € 320,00 (zzgl. MwSt.)

Für die Werbebanner werden keine Herstellungskosten in Rechnung gestellt.

Gemäß der zuvor unter Punkt 2.1 vereinbarten Werbemaßnahme entstehen somit folgende einmalige Herstellungskosten:

____, ____ EUR

[entsprechende Herstellungskosten bitte eintragen]

Die Herstellungskosten werden dem Vertragspartner durch den Verein nach Fertigung der Werbebande in Rechnung gestellt. Die Werbebande/ der Werbebanner wird mit Zahlung Eigentum des Vertragspartners

4.0 Laufzeit des Vertrages

4.1 Der Vertrag wird erstmalig für
die Saison 20...../..... (Vertragsstart 1.August)

[Saison bitte eintragen]

abgeschlossen und gilt für die Laufzeit von 3 Jahren. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer (31. Juli des jeweiligen Kalenderjahres) von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

4.2 Der Vertrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich von beiden Vertragspartnern innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden des Grundes fristlos gekündigt werden.

4.3 Mit der Beendigung des Vertrages wird der Werbebanner/ die Werbebande von der Sportstätte durch den Verein entfernt und an den Vertragspartner zurückgegeben.

5.0 Haftung und Haftungsfreistellung (Urheberrecht)

5.1 Der Vertragspartner sichert zu, dass er über die Rechte an dem Werbebanner / der Werbebande und deren Inhalte verfügen kann. Er stellt den Verein im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen frei, die aus der Gestaltung und Verwendung des Werbemanners entstehen. Die Freistellungserklärung umfasst auch Rechtsverteidigungskosten (Anwalts- und Gerichtskosten), die dem Verein in diesem Zusammenhang entstehen. Der Verein informiert den Vertragspartner unverzüglich, sobald derartige Ansprüche an ihn gestellt werden.

5.2 Der Vertragspartner verpflichtet sich darüber hinaus, unter Berücksichtigung der Vereinsziele /Vereinszwecke bei der Auswahl der Werbeinhalte sowie der ggf. dargestellten Dienstleistungen und Produkte die Grundsätze der seriösen Werbung zu wahren, in Zweifelsfällen Rücksprache mit dem Verein zu nehmen.

5.3 Der Verein behält sich ausdrücklich vor, die Zustimmung für die Anbringung bei aus der Sicht des Vereins ungeeigneter/unseriöser Werbung im Einzelfall zu versagen, ohne dass dies die Gesamtwirksamkeit des Vertrags berührt.

5.4 Im Übrigen ist die Haftung des Vereins auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies betrifft insbesondere Beschädigungen an den Werbemannern. Diese Beschränkung gilt auch für von ihm eingesetzte Erfüllungsgehilfen.

6.0 Entfernung des Werbemanners

6.1 Unbeschadet des Rechts zur fristlosen Kündigung nach 4.3 ist der Verein berechtigt, die Werbebanner/ den Werbebanner sofort zu entfernen, wenn konkrete Anhaltspunkte vermuten lassen, dass die Werbebande/ der Werbebanner Rechte Dritter verletzt oder sonst gegen die

Rechtsordnung verstößt. Ein solcher Anhaltspunkt ist insbesondere anzunehmen, wenn Behörden oder Dritte Maßnahmen – gleich welcher Art – gegen den Verein einleiten, als deren Grundlage eine Rechtsverletzung oder die Rechtswidrigkeit der Werbebande/ des Werbebanners angegeben wird.

6.2 Über die Entfernung wird der Verein den Vertragspartner unverzüglich schriftlich informieren

7.0 Salvatorische Klausel

Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken im Vertrag.

8.0 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht.

.....

Ort, Datum

.....

Ort, Datum

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift
für den Verein

.....

Rechtsverbindliche Unterschrift
für den Vertragspartner